

**rkz** Hirschengraben 66 | CH-8001 Zürich

An die Mitglieder der RKZ

Zürich, 7. Juli 2026

## Kirche-Schweiz-Beiträge 2027

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit diesem Schreiben informieren wir die kantonalkirchlichen Organisationen und die Diözesen Lugano und Sitten über die Beschlüsse der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) hinsichtlich der Kirche-Schweiz-Beiträge 2027.

Die RKZ empfiehlt ihren Mitgliedern, die Beträge gemäss der Spalte **«Kirche-Schweiz-Beitrag Erwartet»** (siehe Beilage 2: Blatt 3) in ihre Budgets 2027 aufzunehmen. Dazu bitten wir Sie, diese Unterlagen an die für die Budgetierung zuständigen Personen und Organe weiterzuleiten.

Zu Ihrer Kenntnisnahme erhalten Sie in der Beilage 1 die Beschlüsse, welche die RKZ an ihrer Plenarversammlung vom 27. Juni 2026 in Zürich getroffen hat. Sie betreffen das RKZ-Budget 2027 und die Zielsumme für die Kirche-Schweiz-Beiträge 2027. Die Sonderfinanzierung, die während drei Jahren für die historische Studie über den sexuellen Missbrauch erhoben wurde, endet 2026.

Die grundlegenden Informationen über den Kirche-Schweiz-Beitrag finden Sie bei Bedarf auf dem beiliegenden Informationsblatt. Die Berechnung des Kirche-Schweiz-Beitrags sowie Informationen über die Spezialregelungen und Minderleistungen werden darin in summarischer Form erläutert.

Die Berechnung des Kirche-Schweiz-Beitrags 2027 baut auf folgenden Beschlüssen auf:

### 1 Ertrag

Mit dem Finanzplan 2025-2028 hat die Plenarversammlung den (effektiven) Ertrag der RKZ aus den Kirche-Schweiz-Beiträgen auf CHF 13.85 Mio. gedeckt.

Wegen einer vorübergehenden Minderleistung eines RKZ-Mitglieds wird der für 2027 erwartete Ertrag um CHF 100'000 auf CHF 13.75 Mio. gesenkt.

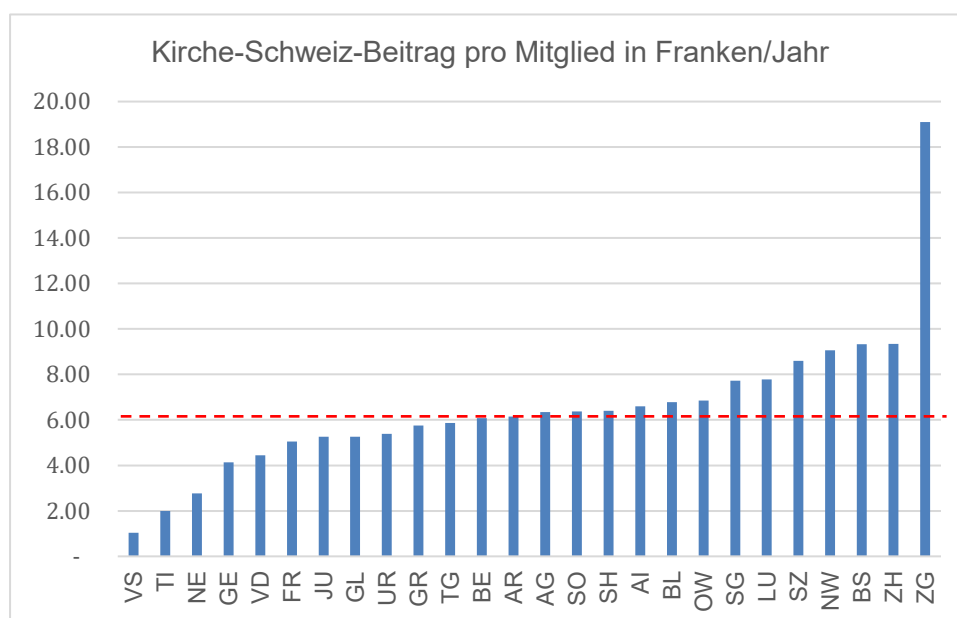
### 2 Zielsumme

Die Zielsumme ist jener Wert, mit dem die einzelnen Beiträge berechnet werden. Die erste Hälfte der Zielsumme wird ganz einfach auf die Anzahl Mitglieder (ab 15 Jahren) umgelegt (also ein Kopfbeitrag), die andere Hälfte wird aufgrund der Finanzkraft etwas komplizierter berechnet.

Der effektive Ertrag der Kirche-Schweiz-Beiträge liegt jedoch tiefer als die Zielsumme. Der Grund für die Abweichung liegt einerseits bei einzelnen Bestimmungen des Beitragsreglements, die Ausnahmen ermöglichen (diese betreffen TI und ZG), andererseits bei Minderleistungen einzelner besonders finanzschwacher RKZ-Mitglieder (VS und NE).

Um den Ertrag von CHF 13'750'000 zu erreichen, beschloss die Plenarversammlung, die Zielsumme 2027 auf **CHF 14'644'230** festzulegen. Dieser Wert bewegt sich im Bereich der Vorjahre (2026: CHF 14'623'615; 2025: CHF 14'680'000). Die leicht variierenden Zielsummen ergeben sich aufgrund der Veränderungen bei der katholischen Wohnbevölkerung, bei den Erträgen aus Steuern und Staatsleistungen und dem Ressourcen-Index des Bundes. Diese Veränderungen bewirken auch meist leichte Veränderungen bei den Beiträgen der einzelnen kantonalkirchlichen Organisationen. 2027 müssen zwei RKZ-Mitglieder eine deutliche Erhöhung verkraften, so Zug (+ CHF 51'155) und Luzern (+ CHF 31'784).

Als Information: Im schweizerischen Durchschnitt zahlt ein Kirchenmitglied (ab 15 Jahren) im kommenden Jahr CHF 6.11 als Kirche-Schweiz-Beitrag für die nationalen und sprachregionalen Aufgaben der Kirche. In der Westschweiz sind es 2 bis 5 Franken, in der Deutschschweiz 5 bis 9 Franken pro Mitglied. Zug bezahlt mit CHF 19.10 pro Mitglied den mit Abstand höchsten Betrag.



2027 findet der dritte Schritt zur Einführung einer Grundfinanzierung für die katholische (bzw. ökumenische) Seelsorge in den Bundesasylzentren statt. Dafür werden neu CHF 600'000 zur Verfügung stehen. Die dritte Erhöhung der Ausgaben um CHF 200'000 wird nicht mehr durch eine Erhöhung der Kirche-Schweiz-Beiträge gegenfinanziert, sondern durch eine Reduktion der Leistungen an die nationalen und sprachregionalen Organisationen. Auch die erwarteten Mehraufwendungen im Bereich der Massnahmen gegen den sexuellen Missbrauch werden durch Einsparungen finanziert. So werden per 2027 drei Organisationen aus der Mitfinanzierung SBK|RKZ entlassen und mehrere Organisationen erhalten geringere Beiträge. Dies wird dazu führen, dass mehr kirchliche Organisationen bei den kantonalkirchlichen Organisationen Gesuche einreichen.

Ich verweise auf unser Grundprinzip, dass die katholische Kirche kirchliche Organisationen entweder national (über die RKZ) oder kantonally unterstützt, aber nicht zugleich auf beiden Ebenen. Es ist ja das Ziel, dass die nationale Finanzierung die kantonale entlastet, indem nur an einem Ort geprüft werden muss, ob und wie viel Geld für die Aufgaben erforderlich ist. Sie finden das Verzeichnis der Organisationen, die ab 2027 aus den

Kirche-Schweiz-Beiträgen unterstützt werden, unter <https://www.rkz.ch/was-wir-finanzieren/mitfinanzierung/>.  
Bezüglich der Gesuche für einzelne Projekte dürfen Sie gerne im Generalsekretariat der RKZ nachfragen.

Wir hoffen, dass Sie mit diesem Schreiben die für Sie wesentlichen Informationen erhalten haben. Bei Fragen gibt Ihnen das Generalsekretariat der RKZ gerne Auskunft.

Mit besten Wünschen für eine angenehme Sommerzeit und freundlichen Grüssen

Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz



Urs Brosi, Generalsekretär

Beilagen:

- Beschlüsse der Plenarversammlung vom 27. Juni 2026, inkl. Budget 2027
- Berechnung des Beitragsschlüssels pro 2027 (Beilage 2: Blatt 1-3)
- Verteilschlüssel Kirchenmusik GT C (Beilage 3)
- Informationsblatt zum «Kirche-Schweiz-Beitrag»